



Niederschrift

über die

10. Sitzung des Ausschusses für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Montag, den 04.12.2023
Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr
Sitzungsende: 11:14 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrätin Regina Enz
Kreisrätin Andrea Louzil
Kreisrat Franz Rabl
Kreisrätin Dr. med. Ute Salzner

als Vertreter für Kreisrat Matthias Dühorn

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Dr. Darina Bachmayer
Kreisrat Manfred Bachmayer

als Vertreter für Kreisrat Georgios Halkiás

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm
Kreisrätin Irene Häusler
Kreisrat Dr. Martin Oberle

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Gubo
Kreisrätin Martina Stamm-Fibich

ab 9:02 Uhr während TOP I/1, bis 11:13 Uhr
während TOP II/2

AfD-Fraktion

Kreisrat Christian Beßler

JU-Fraktion

Kreisrat Nico Kauper

FDP-Fraktion

Kreisrat Michael Dassler

als Vertreter für Kreisrätin Britta Katharina Dassler

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer
Verwaltungsamtsrat Markus Vogel
Regierungsdirektor Manuel Hartel
Verwaltungsrat Dietmar Pimpl
Kaufmännischer Leiter Thomas Menter

Pflegedienstleiterin Bianca Dotterweich

Chefarzt Dr. Martin Grauer

Beschäftigte Stephanie Mack
Beschäftigter Friedrich Schlegel

bis 10:18 Uhr, nach TOP I/2, ab 10:48 Uhr,
Beginn der öffentlichen Sitzung
bis 10:18 Uhr, nach TOP I/2, ab 10:48 Uhr,
Beginn der öffentlichen Sitzung
bis 10:18 Uhr, nach TOP I/2, ab 10:48 Uhr,
Beginn der öffentlichen Sitzung
ab 10:48 Uhr, Beginn der öffentlichen Sitzung
bis 10:43 Uhr, Ende der nichtöffentlichen Sitzung

Schriftführer

Regierungsamtmann Michael Eger

Nicht anwesend sind:

CSU-Fraktion

Kreisrat Uwe Pöschl

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Lydia Göbel

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Nichtöffentliche Sitzung

....

II. Öffentliche Sitzung

1. Beitritt zur Klinik IT eG
2. Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch; Vorberatung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2024

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 23.11.2023; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Nichtöffentliche Sitzung

.....

II. Öffentliche Sitzung

1. **Beitritt zur Klinik IT eG**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Auf Rückfrage von Kreisrat Franz Rabl informiert der kaufmännische Leiter des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a. d. Aisch Thomas Menter, dass die Klinik IT eG noch nicht aktiv sei und erst Mitte Dezember 2023 initiiert werde.

Der Ausschuss für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Landkreis Erlangen-Höchststadt tritt der Klinik IT eG bei.
2. Die Kaufmännische Leitung wird beauftragt, den Beitritt zu vollziehen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

2. **Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch; Vorberatung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2024**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

In seiner Rede zur Vorberatung des Wirtschaftsplanes 2024 des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a. d. Aisch betont Landrat Alexander Tritthart die hochqualitative und wohnortnahe Gesundheitsversorgung, die der Landkreis Erlangen-Höchststadt seinen Bürgerinnen und Bürgern biete. Der Landkreis Erlangen-Höchststadt übernehme dabei den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Fehlbetrag in Höhe von rund 2,373 Mio. Euro. Landrat Alexander Tritthart erläutert die Chancen und Risiken für das Jahr 2024. Herausforderungen sind immer noch die hohe Anzahl an Covid-Patienten und die immer schwieriger werdende Finanzsituation, mit der alle Kliniken in Deutschland zu kämpfen haben. Um den finanziellen Druck entgegenzuwirken habe man beispielsweise im Jahr 2023 die OP-Kapazitäten erhöht. Auch im Jahr 2024 sei eine weitere Erhöhung geplant. Positiv für die wirtschaftliche Lage wirkt sich die Zusammenarbeit mit der MVZ Erlangen-Höchststadt GmbH aus.

Trotz des Arbeitskräftemangels im Pflegebereich sei es gelungen, die Pflegestellen nahezu vollständig zu besetzen. Im Jahr 2024 soll zudem die bereits beschlossene Chefarztstelle besetzt werden. Um die IT-Sicherheit zu erhöhen, werde man auch in diesem Bereich weiter in zusätzliche Projekte investieren.

Die größte Herausforderung im Jahr 2024 stelle die Umsetzung des „Krankenhausverbesserungsgesetzes“ dar. Die Auswirkungen dieses Gesetzes seien aktuell weiterhin unklar. Für die Erfüllung der Basisnotfallversorgung wurde eine Arbeitsgruppe etabliert, die laufend die Voraussetzung prüft und gegebenenfalls Adjustierungen im Haus vornimmt. Ziel sei es, den geforderten Arzt für Notfall- und Akutmedizin in der zentralen Notaufnahme einzustellen.

Landrat Alexander Tritthart resümiert, dass das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch für die Zukunft baulich, medizinisch und pflegerisch gut aufgestellt sei und dies mit der richtigen Strategie auch zukünftig so bleiben werde und damit seine Position als hochqualitativer regionaler Akutversorger für die Bevölkerung behauptet. Sein Dank gelte der Betriebsleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreiskrankenhauses.

Im Anschluss an die Rede des Landrats beantwortet der kaufmännische Leiter des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a. d. Aisch Thomas Menter die Fragen der Gremiumsmitglieder. Nachdem der HNO-Arzt Herr Dr. Goertzen seine Leistungen ausschleichen hat lassen, seien die Leistungen im OP durch endoprothetische Operationen ersetzt worden, so dass die Auslastung konstant geblieben sei. Unklar sei allerdings, welche Auswirkungen das neue Krankenhausgesetz der Bundesregierung auf die HNO-Leistungsgruppe hat.

Gedanken müsse man sich bezüglich einer Anfrage der Universitätsklinik Erlangen machen. Diese bittet um einen weiteren zweiwöchentlichen OP-Tag. Die Gewährung weiterer OP-Kapazitäten sei eine politische Entscheidung.

Der Ausschuss für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge empfiehlt dem Kreistag die Annahme des vorgelegten Entwurfs des Krankenhaus-Wirtschaftsplanes für das Jahr 2024.

Für gegenseitig deckungsfähig werden erklärt:

Die Aufwendungen der GuV-Positionen 9a und 9b (Personalkosten) sowie 10a, 10b, 18 und 20 (Sachkosten) des Erfolgsplans.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Erlangen, 05.12.2023

Alexander Tritthart
Landrat

Michael Eger
Regierungsamtmann



WIRTSCHAFTSPLAN

2024



1. Allgemeine Angaben

Alle in diesem Bericht benannten Gesetze und Verordnungen werden bei erstmaliger Erwähnung in voller Länge benannt und zusätzlich mit ihren Abkürzungen bezeichnet. Danach wird jeweils die Abkürzung verwendet. Alle Gesetze und Verordnungen beziehen sich auf ihren Stand zum Ende des Berichtsjahres, sofern nicht anders ausgewiesen.

Das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt ist eine öffentliche Einrichtung der Gesundheitspflege und kein wirtschaftliches Unternehmen. Eigentümer und Träger ist der Landkreis Erlangen-Höchststadt. Das Krankenhaus wird in der Rechtsform eines Regiebetriebes geführt und ist im Krankenhausplan des Freistaates Bayern mit 80 Planbetten der Fachrichtungen Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie und Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in der Versorgungsstufe I aufgenommen. Die Fachrichtungen Innere Medizin und Allgemeine Chirurgie werden als Hauptabteilungen mit 47 bzw. 30 Betten geführt, die Hals-Nasen-Ohrenheilkunde mit 3 Belegbetten. Der allgemeine Versorgungsauftrag wurde konkretisiert durch einen vom Kreistag Erlangen-Höchststadt am 18.12.2009 beschlossenen Betrauungsakt auf Grundlage des Beihilferechts der Europäischen Union. Die Leistungen des Krankenhauses werden als allgemeine Leistungen nach dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) über DRG-Fallpauschalen und tagesgleichen Pflegeentgelten vergütet.

Das Krankenhaus nimmt an der ambulanten Notfallbehandlung teil. Die ambulanten Notfallbehandlungen gesetzlich Versicherter sind Institutsleistungen, ebenso die Leistungen nach § 115 b SGB V, die sogenannten ambulanten Operationen. Der unfallchirurgische Chefarzt verfügt über eine Ermächtigung der Berufsgenossenschaften als Durchgangsarzt.

2. Grundlagen der Planung

2.1. Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Grundlage der wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser ist das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) aus dem Jahr 1991. Das Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) aus dem Jahr 2003 regelt die Finanzierung und Abrechnung von Leistungen und unterliegt ständigen Veränderungen, zuletzt durch das Krankenhausstrukturgesetz (KHSKG) aus dem Jahr 2016, dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) aus dem Jahr 2018, das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWVG) aus dem Jahr 2021, das GKV-Stabilisierungsgesetz aus dem Jahr 2022, das Krankenhaustransparenzgesetz (2024 in Kraft)) und das avisierte Krankenhaus-versorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG - voraussichtlich ab 2024) sowie durch ergänzende Verordnungen und Vereinbarungen, die sich in hohem Maße auf das Krankenhaus und dessen Erlöse auswirken.

Die Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpUGV) zielte darauf, die Arbeitssituation für Pflegekräfte sowie die Versorgung der Patienten zu verbessern. Jedoch hat die Verordnung den Wettbewerb um Pflegekräfte immens verstärkt. Oftmals müssen die Pflegekräfte teuer über Zeitarbeitsfirmen eingekauft werden, um Stationsschließungen oder auch hohe Sanktionen aufgrund von Unterschreitungen der Personaluntergrenzen zu vermeiden. Die Mehrkosten zu angestellten Pflegekräften betragen bis zu 150 %. Daher gewinnt eine gelebte wertschätzende Personalpolitik, die Möglichkeit von flexiblen Arbeitszeitmodellen, aber auch eine angemessene Vergütung immer mehr an Bedeutung. Hochqualifiziertes und motiviertes Personal an das Krankenhaus zu binden, ist eine der Herausforderungen für die Zukunft.

Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) plant der Gesetzgeber die Digitalisierung von Krankenhäusern voranzutreiben. Das Gesetz ist zum 23.10.2020 in Kraft getreten und regelt die Förderung einer verbesserten digitalen Infrastruktur, von modernen Notfallkapazitäten incl. sektorenübergreifender telemedizinischer Netzwerkstrukturen sowie Maßnahmen zur IT-Sicherheit. Das Kreiskrankenhaus hat hier in den letzten Jahren bereits gute und wichtige Strukturen geschaffen, auf welche die weiteren Maßnahmen gut aufsetzen können (z.B. Einführung der elektronischen Patientenakte auf den Pflegestationen). Das Kreiskrankenhaus St. Anna erhält aus diesem Topf 560.500 € für weitere Digitalisierungsmaßnahmen. Die Anträge hierzu wurden im März 2021 gestellt und im Oktober 2022 per Bescheid bewilligt. Die Beauftragungen zu den Maßnahmen müssen bis 31.12.2024 erfolgt sein sowie die Umsetzung der Maßnahmen bis 31.12.2026.

Die Neufassung des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) beinhaltet die separate Vereinbarung eines Pflegeerlösbudgets seit dem Jahr 2020. Dazu wurden sämtliche Personalkosten der Pflege aus den DRG-Fallpauschalen ausgegliedert (ca. 20 % der DRG-Erlöse). Das Pflegeerlösbudget wird über tagesgleiche Pflegeentgeltwerte abgerechnet und ist mit einer Teiltrückkehr zur Abrechnung nach Tagessätzen vergleichbar, jedoch in deutlich komplexerer Form.

Da das KHEntgG vorsieht, dass das Pflegeerlösbudget die tatsächlichen IST-Kosten der Pflege am Bett abbildet, können notwendige Pflegepersonalkostensteigerungen (insbesondere aufgrund der PpUGV) in Höhe der tariflichen Vergütung refinanziert werden. Anfallende Zeitarbeitskosten werden jedoch nur anteilig in Höhe der Kosten einer tariflich vergleichbaren Pflegekraft refinanziert.

Die Umstellung der Abrechnungsprüfungen auf Begutachtung per Aktenlage aufgrund des MD-Reformgesetz, führt zu einer höheren Anzahl an Abrechnungsprüfungen durch den Medizinischen Dienst. Der Arbeitsaufwand durch das veränderte Prüfverfahren hat sich enorm erhöht, zudem ist erfahrungsgemäß mit einem insgesamt negativeren Prüfergebnis und in der Konsequenz mit erheblich mehr strittigen (Klage-)Fällen zu rechnen.

2.2. Entgeltrechtliche Entwicklung

Nach den Vorgaben des KHG und KHEntgG ist die Budgetvereinbarung prospektiv zu schließen. Aufgrund der oftmals langwierigen Einigungs- und Abstimmungsprozesse innerhalb der bundes- und landesweiten Selbstverwaltung verzögern sich die Entgeltverhandlungen jedoch üblicherweise bis in das dritte bzw. vierte Quartal des zu planenden Jahres. Die Budgetverhandlung für 2023 fand am 13.09.2023 mit einer Einigung statt.

Die Entgeltverhandlung umfasst folgende Erlösbestandteile:

Erlösbudget:

Über die DRG-Fallpauschalen (Diagnosis Related Groups) werden insbesondere die Leistungen für die ärztliche Behandlung, die Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, welche für die Versorgung im Krankenhaus notwendig sind sowie für Unterkunft und Verpflegung im stationären Bereich abgebildet.

Jede DRG-Fallpauschale basiert auf effektiven Casemix-Punkten (eff. CM), welche durch den Fallpauschalenkatalog des jeweiligen Jahres festgelegt werden.

Das Erlösbudget setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

$$\text{eff. CM} \times \text{Landesbasisfallwert} = \text{Erlösbudget}$$

Die Anzahl der Fälle spielt im Erlösbudget eine untergeordnete Rolle und ist insbesondere zur Beurteilung des Schweregrads der Fälle ausschlaggebend ($\text{eff. CM} / \text{Fallzahl} = \text{Casemix-Index}$).

Fixkostendegressionsabschlag:

Um bundesweit ausufernde Leistungsausweitungen bei den Kliniken einzugrenzen, hat der Gesetzgeber Mehrleistungen zum Vorjahr mit hohen Abschlägen belegt. Diese werden drei Jahre lang mit regulär 35 % basierend auf die DRG-Erlöse berechnet.

Pflegeerlösbudget:

Erstmals wurde im Jahr 2020 ein Pflegeerlösbudget mit den Kostenträgern vereinbart. Dieses bildet die vollständigen testierten IST-Kosten für die qualifizierte Pflege am Bett ab. Darüber hinaus werden auch zu Teilen die Kosten für Zeitarbeitskräfte angesetzt. Das Pflegeerlösbudget umfasst zudem auch eingesparte Kosten durch pflegeentlastende Maßnahmen.

Die Abrechnung erfolgt über tagesbezogene Pflege-Bewertungsrelationen (P-BWR), welche ebenfalls über den Fallpauschalenkatalog des jeweiligen Jahres festgelegt sind.

Das Pflegeerlösbudget setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

$$\text{P-BWR} \times \text{Belegungstage} \times \text{Pflegeentgeltwert} = \text{Pflegeerlösbudget}$$

Das Kreiskrankenhaus St. Anna erzielt über das Pflegeerlösbudget höhere Einnahmen für die Pflege im Vergleich zu 2019 und zählt damit zu den "Gewinner-Kliniken". Abweichungen des vereinbarten und tatsächlich erlösten Pflegeerlösbudgets zum testierten Pflegeerlösbudget sollen im Folgejahr in voller Höhe ausgeglichen werden.

Bewertete Zusatzentgelte (Erlösbudget) und Erlössumme:

Sofern Leistungen nicht vollständig über eine DRG-Fallpauschale kalkuliert werden können, wie z.B. hochpreisige Arzneimittel und Medikalprodukte, sieht der Gesetzgeber verschiedene Möglichkeiten der Vergütung vor. Zur besseren Übersicht werden nur die Vergütungsformen dargestellt, die im Kreiskrankenhaus St. Anna in den letzten Jahren zur Abrechnung kamen.

- bepreiste Zusatzentgelte E2 (z.B. Palliativ-Zusatzentgelte, Zusatzentgelte für teure Arzneimittel)
- unbepreiste Zusatzentgelte E3.2 (spielt im KKH St. Anna nahezu keine Rolle)
- unbewertete Tages-DRG E3.3 (spielt im KKH St. Anna nahezu keine Rolle)

Zu- und Abschläge

Der Gesetzgeber sieht für spezielle Themen Zu- oder Abschläge vor, die auf die Einzelfallrechnung hinzugerechnet werden. Aktuell können unter anderem für folgende Bereiche Zu- oder Abschläge vergütet werden:

- Telematikzuschlag nach § 291a Abs. 7a SGB V
- Zuschlag für Hygieneförderprogramm
- Zu- oder Abschläge für die Teilnahme oder Nichtteilnahme an der Notfallversorgung
- Abschläge nach § 4 Abs. 1 PpUG-Sanktions-Vereinbarung

Ausgleiche

Mehr- oder Minderleistungen zum vereinbarten Gesamtbudget (Erlösbudget + Erlössumme) werden gemäß KHEntgG im Folgejahr ausgeglichen. Mehrleistungen werden mit einem Ausgleich von 65 % belegt (lediglich 35 % des Erlöses verbleiben im Krankenhaus), Minderleistungen werden mit 20 % ausgeglichen.

In der Praxis bestehen die Kostenträger meist auf einen Verzicht des Mindererlösausgleichs, insbesondere wenn im Gegenzug Mehrleistungen vereinbart werden, oder die vereinbarten Leistungen bereits im Vorjahr nicht erreicht und die zu vereinbarenden eff. CM nicht reduziert werden. Auch abweichende Mehrerlösausgleiche sind unter bestimmten Voraussetzungen gesetzlich vereinbarungsfähig.

2.3. Leistungsentwicklung

Das Leistungsgeschehen in den Krankenhäusern ist von einigen zentralen Parametern geprägt und stellt sich wie folgt dar:

	IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024
Planbetten	80	80	80
Auslastung	54,5%	68,2%	67,6%
Fallzahl	2.619	3.335	3.461
Verweildauer (VWD)	6,10	6,00	5,70
eff. Casemix (CM)	1.929,885	2.600,000	2.636,000
Casemix-Index (CMI)	0,737	0,780	0,762
Belegungstage	16.032	20.010	19.727
Pflege-BWR	14.376,2155	18.909,0000	17.411,0000
Pflege-Daymix-Index (P-DMI)	0,8967	0,9450	0,8826

Planbetten sind die im Krankenhausplan des Freistaats Bayern ausgewiesenen und nach Art. 12 des Bayerischen Krankenhausfinanzierungsgesetzes geförderten Betten. Sie entsprechen nicht zwangsläufig den aufgestellten Betten.

Die Auslastung oder auch der Nutzungsgrad der Betten gibt die durchschnittliche Auslastung der Betten in Prozent an. Hierzu wird die tatsächliche mit der maximalen Bettenbelegung in Relation gesetzt. Die maximale Bettenkapazität ergibt sich aus dem Produkt der Planbetten und der Anzahl der Kalendertage im Berichtsjahr. Die tatsächliche Bettenbelegung entspricht der Summe der Belegungstage, da jeder Patient pro vollstationären Tag in der Einrichtung ein Bett belegt. In der Krankenhausplanung wird eine Auslastung von 80 % für somatische Krankenhäuser als Richtgröße herangezogen. Über- bzw. unterschreiten Krankenhäuser diesen Richtwert deutlich und über einen längeren Zeitraum, können bzw. müssen die Planbetten angepasst werden (Beantragung von Planbettenerweiterungen bzw. Planbettenkürzungen).

Daher ist es unerlässlich die Auslastung der Klinik entsprechend zu erhöhen, um zum einen entsprechende Erlöse zu erzielen und zum anderen Bettenreduzierungen sowie damit einhergehende Fördermittelkürzungen durch die Regierung zu vermeiden. Aufgrund der neuen Pflegepersonaluntergrenzen und einer weiteren Verschärfung ab 2025 stellt es eine Herausforderung dar, Pflegepersonal in ausreichender Menge "am Bett" zu haben, um die Vorgabe mit 80 % zu erfüllen.

Die Fallzahl bezeichnet die Anzahl der in einem Krankenhaus behandelten Patienten innerhalb eines Berichtsjahres. Die Fallzahl ist zwar eine wichtige Kenngröße im Krankenhaus, hat aber bei der Erwirtschaftung der stationären Erlöse lediglich eine untergeordnete Bedeutung.

Die Verweildauer (VWD) gibt die Zahl der Tage an, die ein Patient durchschnittlich in vollstationärer Behandlung verbracht hat. Sie ergibt sich aus den Belegungstagen und der Fallzahl der Einrichtung. Nach Einführung des DRG-Fallpauschalensystems, ist die VWD bundesweit zunächst stark, dann immer schwächer gesunken.

Im Plan für das Jahr 2024 wird aufgrund eines in Auftrag gegebenen Gutachtens, welches im September 2023 dem Krankenhausausschuss vorgestellt wurde, von einer VWD-Reduzierung ausgegangen, wonach in der Fachabteilung Innere Medizin noch Optimierungen vorgenommen werden können. Unabhängig davon ist für einen gut strukturierten Behandlungspfad und eine wirtschaftliche Betriebsführung eine weitere Optimierung der Prozesse im Entlass- und Casemanagement sinnvoll.

Der Casemix ist definiert als die Summe aller Relativgewichte einer Fachabteilung oder Einrichtung und ist der entscheidende Faktor zur Berechnung der stationären Krankenhauserlöse. Wie bereits dargestellt, wurde im Jahr 2020 das Pflegeerlösbudget mit den Pflege-Bewertungsrelationen (P-BWR) aus den eff. Casemix ausgliedert.

Da das Kreiskrankenhaus St. Anna bereits seit dem Jahr 2016 durch die umfangreichen Baumaßnahmen, aber auch durch weitere Effekte (z.B. Wegfall der Neurochirurgie ab 2020, die Corona-Pandemie ebenfalls mit Auswirkungen in 2020 bis 2022) deutlich an CM-Punkten verloren hat, gilt es den in 2022 begonnenen Prozess (Endoprothetik) in der Zukunft mit hochqualitativen Leistungen fortzuführen und auszubauen.

Der Casemix-Index (CMI) beschreibt die durchschnittliche Schwere der behandelten Krankenhausfälle und den damit verbundenen relativen ökonomischen Ressourcenaufwand je Fachabteilung oder Einrichtung. Ein niedriger CMI deutet auf ein hohes ambulantes Potential im Leistungsspektrum hin und muss auch über die aktualisierte bzw. avisierte (Stichwort: Hybrid -DRGs) Gesetzgebung so dargestellt werden.

Belegungstage sind der Aufnahme- sowie jeder weitere Tag des Krankenhausaufenthaltes ohne den Verlegungs- oder Entlassungstag aus dem Krankenhaus. Wird ein Patient am gleichen Tag aufgenommen und verlegt oder entlassen, gilt dieser Tag als Aufnahme-Tag.

Die Belegungstage hängen unmittelbar von der zu Verfügung stehenden Kapazität an aufgestellten Betten ab. Unter der Annahme, dass die Coronapandemie in 2024 zu vernachlässigen ist, sinkt die Anzahl der Belegungstage trotz der geplanten erhöhten CM-Menge aufgrund der avisierten Reduktion der Verweildauer. Die nachträglichen Rechnungs- und Verweildauerkürzungen durch den medizinischen Dienst werden nach den Vorgaben des Statistischen Bundesamtes beim Ansatz der Belegungstage nicht berücksichtigt.

Die Pflege-Bewertungsrelationen (P-BWR) sind als die Summe aller Pflege-Relativgewichte einer Fachabteilung oder Einrichtung definiert und sind entscheidend bei der Berechnung des Pflegeerlösbudgets. Erstmals wurde ein Pflegeerlösbudget für das Jahr 2020 vereinbart.

Da P-BWR an die DRG-Fallpauschalen gebunden sind, käme es durch die geplanten Leistungssteigerungen der DRG-Erlöse auch zu einer Mehrung der P-BWR. Die Gesamtsumme der P-BWR hat jedoch nur Auswirkungen auf den tatsächlichen Geldfluss des Pflegeerlösbudgets. Die Gesamthöhe des Pflegeerlösbudgets wird durch die testierten tatsächlichen Pflegekosten bestimmt und Abweichungen zum Geldfluss über eine umfangreiche Ausgleichssystematik bereinigt.

Der Pflege-Daymix-Index (P-DMI) beschreibt die durchschnittliche Schwere der tagesbezogenen Pflegeerlöse und dient als weiterer Indikator zur Beurteilung des Pflegeerlösbudgets.

2.4. Entwicklung des Wirtschaftsplans

	IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024
Summe Erträge	15.839.597,15	16.769.800,00	18.342.660,00
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	11.728.949,35	14.623.000,00	16.148.860,00
2. Erlöse aus Wahlleistungen	78.418,00	157.000,00	160.000,00
3. Erlöse aus amb. Leistungen	262.579,11	267.000,00	237.000,00
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	256.126,70	252.800,00	320.000,00
4a.-8. Sonstige Erträge	1.569.147,88	289.100,00	295.900,00
13.-15. Ertrag aus Fördermitteln	1.943.194,79	1.180.500,00	1.180.500,00
24. Zinsen und ähnliche Erträge	1.181,32	400,00	400,00
Trägerzuschuss zur Verlustdeckung	2.206.462,58	1.982.000,00	2.373.000,00
Summe Aufwendungen	-18.046.059,73	-18.751.800,00	-20.715.660,00
9. Personalaufwand	-10.356.165,66	-11.460.000,00	-12.785.700,00
10. Materialaufwand	-4.283.894,91	-4.642.800,00	-4.835.800,00
16.-17. Aufwand aus SoPo für Fördermittel	-565.571,75	-590.000,00	-590.000,00
20. Abschreibungen	-1.379.900,12	-670.500,00	-670.660,00
21. sonst. betr. Aufwand	-1.458.535,34	-1.383.500,00	-1.828.500,00
25. Zinsen und ähnlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00
30. Steuern	-1.991,95	-5.000,00	-5.000,00

2.5. Rücklage

Gemäß § 9 WkKV ist für das Kreiskrankenhaus keine Rücklage erforderlich.

2.6. Kassenlage

Die Liquidität des Kreiskrankenhauses ist aufgrund der Rechtsform des Regiebetriebs entsprechend gewährleistet.

Nachdem im laufenden Jahr ein aktualisiertes Ergebnis zum geplanten Betriebsergebnis auf Basis des aktuellen Wirtschaftsplans seitens des Trägers benötigt wird und dieser geschätzte Betrag zum erstellten und testierten Jahresergebnis seitens des Wirtschaftsprüfers, welches erst im 2. Quartal des Folgejahres erstellt wird, in der Regel differiert, ergibt sich hier in der Konsequenz regelhaft eine Abweichung, was zu einer Über- oder Unterzahlung führt. Bei einer Überzahlung entscheidet der Träger im Rahmen des Jahresabschlusses, ob eine Rückzahlung erfolgt oder der Betrag zur Sicherstellung der Liquidität beim Kreiskrankenhaus verbleibt.

3. Wirtschaftsplan 2024

	2022 IST in €	2023 PLAN in €	2024 PLAN in €
Jahresergebnis	-2.206.462,58	-1.982.000,00	-2.373.000,00
Summe Erträge	15.839.597,15	16.769.800,00	18.342.660,00
Summe Aufwendungen	-18.046.059,73	-18.751.800,00	-20.715.660,00
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	11.728.949,35	14.623.000,00	16.148.860,00
40er Stationäre Erlöse	11.728.949,35	14.623.000,00	16.148.860,00
Erl. vorstat. FP CH	27.928,13	31.000,00	30.000,00
Erl. vorstat. FP IN	39.581,66	43.000,00	40.000,00
Ausgleich KHGEntgG und Pflegeerlösbudget	1.007.591,00	-423.000,00	0,00
Ausgleich KHGEntgG	-280.116,53	-85.000,00	-85.000,00
DRG-Grundbeitrag Hauptabteilung	7.614.773,94	10.140.000,00	10.848.160,00
Unterschreitung GVD Abschlag Hauptabteil	-409.548,97	0,00	0,00
Verlegung Abschlag Hauptabteilung	-110.633,28	0,00	0,00
Überschreitung GVD Zuschlag, Hauptabteil	286.197,51	0,00	0,00
Vergütungsabschlag gem. § 4 Abs.1 PpUGV-Sanktions-V	-4.745,31	0,00	0,00
Mehrerlösausgleich § 5 Abs. 4 KHEntgG (D10)	-3.864,39	0,00	0,00
Hygienezuschlag	12.806,14	10.000,00	13.000,00
Corona-Mindererlösausgleich nach §21 Abs. 11 KHG	17.028,29	0,00	0,00
Abschlag für Mehrleistungen § 4 Abs. 2a KHEntgG	0,00	0,00	-312.000,00
Pflegeentgelt nach §17b Abs.4 KHG	3.397.473,28	4.894.000,00	5.441.700,00
Zuschlag für Pflegepersonal § 4 Abs. 10 KHEntgG	0,00	0,00	0,00
Versorgungszuschlag §8 Abs. 10 KHEntgG	0,00	0,00	0,00
Pflegezuschlag nach §8 Abs. 10 KHEntgG	0,00	0,00	0,00
Zuschlag Notfallversorgung	124.356,53	0,00	153.000,00
Zuschlag Vereinbarkeit Beruf und Familie	0,00	0,00	0,00
Zuschlag für Refinanzierung von Tarifsteigerungen 2021	0,00	0,00	0,00
Erlösminderungen MDK Prüfung	0,00	0,00	0,00
bewertete Zusatzentgelte	10.121,35	13.000,00	20.000,00
2. Erlöse aus Walleleistungen	78.418,00	157.000,00	160.000,00
41er Walleleistungen	78.418,00	157.000,00	160.000,00
Walleistung 1-Bett-Zimmer	39.753,00	95.000,00	110.000,00
Walleistung Zweibettzimmer	38.635,00	62.000,00	50.000,00
Walleistung Begleitpersonen	30,00	0,00	0,00
Walleistung Telefon	0,00	0,00	0,00
3. Erlöse aus amb. Leistungen	262.579,11	267.000,00	237.000,00
42er Ambulanzen	262.579,11	267.000,00	237.000,00
Notfallambulanz	131.378,83	150.000,00	120.000,00
Sachkosten ambulant Selbstzahler + BG	30.232,91	27.000,00	27.000,00
Erstatt. SK aus Amb. KV	0,00	0,00	0,00
Erlöse ab 1.7.2007 ambulantes Operieren	100.967,37	90.000,00	90.000,00

4. Nutzungsentgelte der Ärzte	256.126,70	252.800,00	320.000,00
43er Arztabgaben	256.126,70	252.800,00	320.000,00
Honorarabgaben Ärzte stationär	129.283,24	140.000,00	200.000,00
Honorarabgaben Ärzte ambulant	118.264,21	110.000,00	120.000,00
Impfsprechstunde Erträge	7.229,25	0,00	0,00
Erstattungen Belegarzt	0,00	0,00	0,00
Erstattungen Kooperationsärzte	1.350,00	2.800,00	0,00
Nutzungsentg. f. Gutachter Tätigkeit	0,00	0,00	0,00
4a. Erlöse nach §277, so nicht in 1-4 enth.	1.125.226,28	169.100,00	120.900,00
44er Erstattungen	11.157,63	10.400,00	12.200,00
Erstattungen Personal gepflegt	10.143,00	9.000,00	12.000,00
Personalverkauf 19% MAWI	971,43	1.000,00	200,00
Erstatt. Für Telefonnutzung	0,00	0,00	0,00
Materialverkauf Personal	43,20	400,00	0,00
Personalverkauf 16%	0,00	0,00	0,00
45er Erlöse der Hilfsbetriebe	88.567,30	100.000,00	50.000,00
Erträge Spitaleria	0,00	0,00	0,00
Erträge Küche insgesamt	88.567,30	100.000,00	50.000,00
57er Sonstige Erträge	1.074.581,84	99.500,00	99.500,00
Mieteinnahmen (PIA)	0,00	0,00	0,00
Skonto, Warenrückvergütung	815,78	0,00	0,00
Warenrückvergütung/ Bonus	37.677,89	35.000,00	35.000,00
Ertrag Preisdifferenz	0,00	0,00	0,00
Aufwandspauschale MD-Prüfungen	29.700,00	35.000,00	35.000,00
Einspeisevergütung e.on, Erstattung Bockheizkraftwerk	0,03	0,00	0,00
Kostenpauschale Verwaltungsverfahren	408,00	500,00	500,00
Andere sonstige ordentliche Erträge und Erstattungen	41.459,91	25.000,00	25.000,00
Leichenschaugebühr	7.560,00	7.000,00	7.000,00
DRG-Systemzuschlag Erlöse	3.307,94	4.500,00	4.500,00
Qualitätssicherungszuschlag Erlöse	-1.100,33	-3.500,00	-3.500,00
G-BA Zuschlag Erlöse	136,59	-4.000,00	-4.000,00
Corona Mehrkostenpauschale	420,00	0,00	0,00
Corona Freihaltepauschale	286.798,50	0,00	0,00
Corona Verpflegungspauschale	0,00	0,00	0,00
Testung des Coronavirus SARS-CoV-2 (§26 KHG)	57.848,00	0,00	0,00
Sonderzahlung Corona Positive Patienten 70 Euro	0,00	0,00	0,00
Testung des Coronavirus SARS-CoV-2 (§26KHG) Antigen	0,00	0,00	0,00
Impfkostenerstattung Corona	59,33	0,00	0,00
Testung des Coronavirus PoC	50.140,00	0,00	0,00
Erstattung Corona-Tests nach TestVO	0,00	0,00	0,00
Corona Versorgungsaufschlag	500.650,20	0,00	0,00
Covid 19 Sonderzahlung	58.700,00	0,00	0,00
Verwaltungsertrag Chefarztabrechnung	0,00	0,00	0,00
58er Ausgleichserträge aus VJ	0,00	0,00	0,00
Ertrag aus Budgetausgleichen (früh. Gesch.jahre)	0,00	0,00	0,00

59er Per.frd. und ao. Erträge	-49.080,49	-40.800,00	-40.800,00
Automatikkonto (Ausbuchungen)	-57.398,49	-35.000,00	-35.000,00
Pflasterpass	0,00	0,00	0,00
Zeitungen, Pforte, Getränkeautomat	379,15	200,00	200,00
Schüler Notfallsanitäter	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Erträge (Gebühren Unterlagenversan	1.925,94	1.500,00	1.500,00
Untersuchungen für fremde Einrichtungen	8.986,07	10.000,00	10.000,00
Per.frd. Ertrag (Boni)	52.934,98	25.000,00	25.000,00
Ertrag Schadensfälle	-868,26	0,00	0,00
sonstiger per.frd. Ertrag	16.994,19	20.000,00	20.000,00
Per.frd. Mehrerlösausgleich § 5 Abs. 4 KHEntgG	47,70	0,00	0,00
Notarzt + Gesundheitsamt	7.183,38	4.000,00	4.000,00
Per.frd. Ertrag aus DRG-Grundbetrag	24.763,51	0,00	0,00
Per.frd. Ertrag aus Abschlag Verlegung	-1.357,35	1.500,00	1.500,00
Per.frd. Ertrag aus Abschlag UGVD	-13.461,33	-8.000,00	-8.000,00
Per.frd. Ertrag aus Zuschlag OGVD	-19.408,58	-20.000,00	-20.000,00
Per.frd. Ertrag aus Zusatzentgelte	-48,54	0,00	0,00
Per.frd. Ertrag aus Insitutsambulanz AOP	18.467,13	5.000,00	5.000,00
Per.fr.Ertr. Vergüt.Abschl.PpUGV	0,00	0,00	0,00
Per.frd. Ertrag PpUGV-Abschlag	-478,87	0,00	0,00
Per.fr.Ertr. Vorstationäre Erträge	0,00	0,00	0,00
sonstige per.frd. Erträge	1.371,21	0,00	0,00
Per.frd. Ertrag aus sonst. Zu-/Abschlägen	-193,72	0,00	0,00
Per.frd. Ertrag Ambulanz	13.931,72	10.000,00	10.000,00
Per.frd. Ertrag Mehrleistungsabschlag § 4 Abs. 2a KHEn	991,84	0,00	0,00
Abgrenzung DRG Erlöse	-84.800,00	-50.000,00	-50.000,00
Per.frd. Ertrag Pflegeentgelt nach § 17b	-22.845,93	-5.000,00	-5.000,00
Erlöse Warenverkauf	132,47	0,00	0,00
Inventurdifferenz	3.671,29	0,00	0,00
5. Bestandveränderung unfertige Leistungen	10.760,45	0,00	0,00
55er Bestandsveränderung unfertige Leistungen	10.760,45	0,00	0,00
Bestandsveränderung unfertige Leistungen	10.760,45	0,00	0,00
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
55er Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
7. Zuwendungen	269.147,22	120.000,00	175.000,00
47er Zuwendungen	269.147,22	120.000,00	175.000,00
Zuschuß Schaffung Intensivbetten	0,00	0,00	0,00
öffentliche Zuweisungen + Zuschüsse	157.923,21	50.000,00	25.000,00
Erträge Pflegeausbildungsfonds	111.224,01	70.000,00	150.000,00
Erträge Ausgleichszahlungen nach §26	0,00	0,00	0,00
8. Erträge aus Abgang Vermögen	164.013,93	0,00	0,00
47er Erträge aus Abgang von Anlagenvermögen	164.013,93	0,00	0,00
Erträge aus Abgang von Anlagenvermögen	0,00	0,00	0,00
Ertrag Auflösung Rückstellung sonstige	163.013,93	0,00	0,00
Spenden u.ä. Zuwendungen	1.000,00	0,00	0,00

9. Personalaufwand	-10.356.165,66	-11.460.000,00	-12.785.700,00
DA 0 - Ärztlicher Dienst	-2.259.121,74	-2.472.000,00	-3.158.000,00
DA 1 - Pflegedienst	-4.296.747,57	-4.829.000,00	-5.211.700,00
DA 2 - Medizinisch-technischer Dienst	-1.222.216,93	-1.312.000,00	-1.410.000,00
DA 3 - Funktionsdienst	-868.954,44	-854.000,00	-950.000,00
DA 5 - Wirtschafts- und Versorgungsdienst	-332.046,91	-359.000,00	-395.000,00
DA 6 - Technischer Dienst	-145.544,54	-143.000,00	-158.000,00
DA 7 - Verwaltungsdienst	-1.071.848,60	-1.133.000,00	-1.232.000,00
DA 11 - Sonstiges Personal	-108.446,40	-140.000,00	-151.000,00
DA 13 - Bufdi/FSJ	-11.737,56	-15.000,00	-20.000,00
nicht zurechenbare Personalkosten	-39.500,97	-203.000,00	-100.000,00
9a) Löhne und Gehälter	-8.349.350,53	-9.245.713,86	-10.328.560,63
60er Löhne und Gehälter	-8.245.474,36	-8.950.593,08	-10.152.390,18
ärztlicher Dienst	-1.853.177,86	-1.989.569,47	-2.590.535,77
Ärzte Überstunden	-20.249,21	-40.713,31	-28.306,14
ärztlicher Dienst "BD"	-33.839,64	-43.744,85	-47.304,04
Pflegedienst	-3.385.870,63	-3.737.541,23	-4.106.860,29
Pflegedienst Überstunden	-1.050,77	-20.948,26	-1.274,52
med.-technischer Dienst	-894.566,18	-973.199,23	-1.032.008,54
med.-technischer Dienst "BD"	-48.372,14	-53.906,35	-55.804,10
Funktionsdienst	-619.688,58	-591.753,85	-677.485,64
Funktionsdienst Überstunden	-18,14	-2.193,74	-19,83
Funktion "RD"	-68.676,89	-89.210,07	-75.082,24
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	-258.749,01	-281.980,03	-307.805,48
technischer Dienst	-112.741,60	-110.740,87	-122.389,84
Verwaltungsdienst	-839.492,50	-889.256,87	-964.926,17
sonstiges Personal	-97.243,65	-113.657,37	-122.587,59
Bufdi/FSJ	-11.737,56	-12.177,57	-20.000,00
64er sonst. Personalausgaben	-103.876,17	-295.120,78	-176.170,45
ärztlicher Dienst	-3.138,48	-4.441,87	-4.387,24
Pflegedienst	-22.264,05	-70.108,17	-27.004,97
med.-technischer Dienst	-25.234,67	-6.850,56	-29.111,76
Funktionsdienst	-2.615,40	-2.809,31	-2.859,33
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	-1.394,88	-1.697,17	-1.659,34
technische Dienst	-523,08	-737,84	-567,84
Verwaltungsdienst	-9.204,64	-5.475,86	-10.579,96
Pflichtrückstellungen, Ruf,Gleit,Bereitschaft,Urlaub,Jub	-24.198,05	-188.000,00	-85.000,00
sonst. Personal, Pers-Rüst.	0,00	0,00	0,00
Untersuchungen Personal	-15.302,92	-15.000,00	-15.000,00
SoPo nicht zurechenbare PK	0,00	0,00	0,00
9b) Sozialabgaben und Aufwand für Altersvers.	-2.006.815,13	-2.214.286,14	-2.457.139,37
61er Krankenversicherung	-1.413.538,89	-1.557.274,87	-1.720.040,76
Ärztlicher Dienst NEU	-233.160,13	-262.849,80	-325.931,83
Pflegedienst NEU	-638.901,67	-725.615,38	-774.949,84
Med.techn.Dienst NEU	-181.512,04	-197.681,28	-209.399,80
Funktionsdienst NEU	-126.669,92	-120.850,00	-138.484,16
Wirtsch/Versorg."D" NEU	-51.946,38	-56.166,40	-61.794,94
Technischer Dienst NEU	-23.452,09	-23.041,63	-25.459,08
Verwaltungsdienst NEU	-140.672,91	-147.545,20	-161.691,70
Sonstiges Personal NEU	-17.223,75	-20.702,76	-22.329,41
Bufdi/FSJ	0,00	-2.822,43	0,00

62er Altersvorsorge	-592.728,22	-655.300,50	-736.468,70
Ärztlicher Dienst NEU	-115.556,42	-130.680,71	-161.534,98
Plegedienst NEU	-248.660,45	-274.786,96	-301.610,38
Med.Techn.Dienst NEU	-72.531,90	-80.362,57	-83.675,80
Funktionsdienst NEU	-51.285,51	-47.183,03	-56.068,80
Wirtsch/Versorg"D" NEU	-19.956,64	-19.156,39	-23.740,24
Technischer Dienst NEU	-8.827,77	-8.479,66	-9.583,24
Verwaltungsdienst NEU	-81.930,53	-89.011,30	-94.172,27
Sonstiges Personal NEU	6.021,00	-5.639,87	-6.083,01
63er Beihilfe	-548,02	-1.710,77	-629,90
Verwaltungsdienst NEU	-548,02	-1.710,77	-629,90
Pflegedienst	0,00	0,00	0,00
10. Materialaufwand	-4.283.894,91	-4.642.800,00	-4.835.800,00
10a) Aufwand für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	-1.905.965,12	-2.346.300,00	-2.356.300,00
65er Lebensmittel	-185.763,97	-200.000,00	-200.000,00
Lebensmittel	-185.763,97	-200.000,00	-200.000,00
66er Medizinischer Bedarf	-1.268.848,42	-1.447.000,00	-1.547.000,00
Arzneimittel / Heil- und Hilfsmittel	-235.701,19	-280.000,00	-280.000,00
Blut, -Konserven Ersatzmittel	-41.744,60	-60.000,00	-60.000,00
Verbandsmittel	-32.649,55	-40.000,00	-40.000,00
ärztl./pfleg. Verbrauchsmaterial, Instrumente	-138.189,46	-160.000,00	-160.000,00
Narkose- / sonst. OP-Bedarf	-202.057,93	-190.000,00	-190.000,00
Röntgenbedarf	-871,49	-500,00	-500,00
Laborbedarf	-268.170,72	-230.000,00	-230.000,00
Bedarf für EKG, EEG Spiro + Sonographie	-4.083,92	-4.000,00	-4.000,00
Bedarf der physikal. Therapie	-693,88	-500,00	-500,00
Apothekenbedarf + Desinfektion	-12.879,16	-12.000,00	-12.000,00
Implantate	-311.899,20	-450.000,00	-550.000,00
sonstiger Medizinbedarf	-19.907,32	-20.000,00	-20.000,00
67er Energie	-303.440,05	-535.000,00	-435.000,00
Wasser- und Kanalgebühren	-46.394,36	-20.000,00	-30.000,00
Strom	-138.487,20	-265.000,00	-195.000,00
Heizöl	-118.558,49	-250.000,00	-210.000,00
68er Wirtschaftsbedarf	-147.912,68	-164.300,00	-174.300,00
Reinigungs- und Desinfektionsmittel	-17.153,27	-20.000,00	-22.000,00
Personalwäsche	-8.331,83	-10.000,00	-10.000,00
Wäsche, mehrfach Verwendung	-7.789,28	-10.000,00	-11.000,00
Wäsche, Einmalartikel	-88.702,54	-100.000,00	-105.000,00
Wäschereinigung + Pflege	-885,48	-800,00	-800,00
Haushaltsverbrauchsmittel	-11.380,67	-10.000,00	-12.000,00
Geschirr, Küchenbedarf	-4.512,11	-5.000,00	-5.000,00
Treibstoffe, Schmiermittel	-1.505,40	-1.500,00	-1.500,00
Gartenpflege, Blumenschmuck	0,00	0,00	0,00
Kult. Sachaufwand	0,00	0,00	0,00
sonstiger Wirtschaftsbedarf	-7.652,10	-7.000,00	-7.000,00

10b) Aufwand für bezogene Leistungen	-2.377.929,79	-2.296.500,00	-2.479.500,00
66er Medizinischer Bedarf	-1.776.321,17	-1.740.000,00	-1.898.000,00
Apotheke, Universität, Zentrale Dienste	-33.396,12	-35.000,00	-38.000,00
Untersuchungen in fremden Instituten	-285.698,04	-330.000,00	-330.000,00
Krankentransporte	-11.759,43	-15.000,00	-20.000,00
medizinische Dienstleistung, ZSVA, Pat.Transport	-67.953,96	-60.000,00	-60.000,00
Konsiliarärzte	-1.011.523,77	-1.050.000,00	-1.200.000,00
Zeitarbeit, ohne ärztlichen Dienst	-365.989,85	-250.000,00	-250.000,00
68er Wirtschaftsbedarf	-601.608,62	-556.500,00	-581.500,00
Unterhaltsreinigung fremder Betriebe	-522.931,18	-480.000,00	-480.000,00
Wäschereinigung fremder Betriebe	-78.214,58	-75.000,00	-100.000,00
Fremdwäscherei Emboliestrumpfe	-462,86	-1.500,00	-1.500,00
andere Leistungen bezog. Wirtschaftsbedarf	0,00	0,00	0,00
13. Ertrag aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investi	498.466,00	520.000,00	520.000,00
46er FöMi § 9 KHG, Art. 11 BayKG	298.466,00	270.000,00	270.000,00
Erträge Fördermittel Einzelförderung	0,00	0,00	0,00
Fördermittel Einzelförderung	0,00	0,00	0,00
Fördermittel § 9 Abs. 3 kurzfristige Anlagen, Regierung	298.466,00	270.000,00	270.000,00
Verkauf § 9 Abs. 3 Anlagen	0,00	0,00	0,00
Telematikzuschlags- Erstattungen ab Mitte 2011	0,00	0,00	0,00
47er Zuwendungen	200.000,00	250.000,00	250.000,00
Investitionszuschuß des KH-Trägers	200.000,00	250.000,00	250.000,00
Erträge aus Zuwendungen Dritter	0,00	0,00	0,00
14. Ertrag aus Auflösung von SoPo/VB nach dem KHG und	1.444.728,79	660.500,00	660.500,00
49er SoPo aus 46ern und 47ern	1.444.728,79	660.500,00	660.500,00
Ertrag Aufl. SoPo Einzelförderung	882.221,75	250.000,00	250.000,00
Aufl. von SoPo §9 KHG	0,00	0,00	0,00
Ertrag Aufl. Ausgl.Posten Zuweisung ö. Hand	293.316,40	150.000,00	150.000,00
Erträge Aufl. SoPo Pauschalförderung	268.650,64	260.000,00	260.000,00
Aufl. SoPo aus Zuwendungen Dritter	540,00	500,00	500,00
15. Ertrag aus der Auflösung des Ausgleichspostens für D:	0,00	0,00	0,00
49er Ertrag aus der Auflösung des Ausgleichspostens für D:	0,00	0,00	0,00
Ertrag Aufl. SoPo Darlehensförderung	0,00	0,00	0,00
16. Aufwendungen aus der Zuführung zu SoPo/VB nach d	-498.466,00	-520.000,00	-520.000,00
75er Zuführung FöMi zu SoPo	-498.466,00	-520.000,00	-520.000,00
Zuführung der Fördermittel zu SoPo	-498.466,00	-520.000,00	-520.000,00
Zuführung zu Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Zuführung SoPo	0,00	0,00	0,00
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geför. Nutzung	-67.105,75	-70.000,00	-70.000,00
77er förderfähige Miete	-67.105,75	-70.000,00	-70.000,00
förderfähige Miete § 9 Abs. 3 KHG	-67.105,75	-70.000,00	-70.000,00

20. Abschreibungen	-1.379.900,12	-670.500,00	-670.660,00
20a) auf Immaterielle VG und aktivierten Aufwand des Anl	-1.379.900,12	-670.500,00	-670.660,00
76er AfA	-1.379.900,12	-670.500,00	-670.660,00
AFA Eigenmittelförderung	-284.713,48	-140.000,00	-140.000,00
AFA Zuweisung öffentliche Hand	-8.330,00	-8.650,00	-8.650,00
AFA mit Eigenkapital vorfinanziert	-21.280,00	-16.000,00	-16.000,00
AFA § 9 Abs. 1 Fördermittel KHG	-815.116,00	-250.000,00	-250.000,00
AFA § 9 Abs. 3 Fördermittel KHG	-249.610,64	-255.000,00	-255.000,00
Darlehen finanziert § 9 Abs. 2 Nr.3 KHG	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Gebrauchsgüter	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	-540,00	-540,00	-700,00
AFA mit Eigenkapital	-310,00	-310,00	-310,00
21. sonst. betr. Aufwand	-1.458.535,34	-1.383.500,00	-1.828.500,00
69er Verwaltungsbedarf	-398.235,76	-369.500,00	-516.500,00
Büromaterial, Druck, Zeitschrift	-12.890,58	-20.000,00	-20.000,00
Porto, Post, Bankgebühren	-14.957,58	-15.000,00	-15.000,00
Fernsprechgebühren	-6.831,78	-6.000,00	-6.000,00
Reisekosten Fahrgelder	-2.971,22	-4.000,00	-4.000,00
Personalbeschaffungskosten	0,00	-25.000,00	-25.000,00
Beratungskosten, Prüfungsgebühren	-211.183,00	-150.000,00	-297.000,00
Beiträge an Organisationen	-17.225,51	-17.000,00	-17.000,00
Repräsentationsaufwand	-85.326,90	-30.000,00	-30.000,00
EDV und Organisationsaufwand	-38.259,33	-100.000,00	-100.000,00
sonstiger Verwaltungsaufwand	-8.589,86	-2.000,00	-2.000,00
Galstervilla	0,00	-500,00	-500,00
70er Zentrale Dienste	-51.000,00	-51.000,00	-51.000,00
zentraler Dienst Gemeinschaft LRA	-51.000,00	-51.000,00	-51.000,00
72er Instandhaltung	-606.349,91	-591.000,00	-852.000,00
Instandhaltungen Außenanlagen	-9.579,91	-5.000,00	-5.000,00
Instandhaltungen Medizintechnik	-244.217,28	-250.000,00	-321.000,00
Instandsetzungen von Gebäuden	-18.726,56	-8.000,00	-8.000,00
Instandsetzungen technischer Anlagen	-95.716,13	-90.000,00	-200.000,00
Instandsetzungen Einrichtung + Ausstattung	-232.515,58	-230.000,00	-310.000,00
Instandsetzungen Werkstattbedarf	-3.801,48	-6.000,00	-6.000,00
Instandsetzungen Sonstiges	-1.775,09	-1.000,00	-1.000,00
Instandhaltungen Kraftfahrzeuge	-17,88	-1.000,00	-1.000,00
nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
73er Steuern, Abgaben, Versicherungen	-180.721,37	-180.000,00	-189.000,00
sonstige Abgaben	-27.886,43	-35.000,00	-38.000,00
Versicherungen	-152.834,94	-145.000,00	-151.000,00
76er AfA	-122.918,64	-1.000,00	-1.000,00
Abschreibung auf "VJ Forderungen Kasse"	-122.918,64	-1.000,00	-1.000,00
78er sonst. ord. Aufwand	-74.952,98	-74.000,00	-102.000,00
Lehrmittel med. Literatur	-2.725,03	-10.000,00	-10.000,00
Mieten/Pachten	-34.422,94	-32.000,00	-40.000,00
Fort- und Weiterbildung	-25.712,46	-20.000,00	-40.000,00
Miete Temp-rite (Speisenverteilungssystem)	-4.030,76	-5.000,00	-5.000,00
Erbauzinsen	0,00	-1.000,00	-1.000,00
mengenmäßiger Wertdifferenz aus Inventur	0,00	0,00	0,00
Vergütungsabschlag gem. § 4 Abs.1 PpUGV-Sanktions-\	0,00	0,00	0,00
Aufwand aus Warenverkauf	-8.061,79	-6.000,00	-6.000,00

79er per.frd. und ao. Aufwand	-24.356,68	-117.000,00	-117.000,00
Aufwand aus Abgang Anlagevermögen	0,00	-5.000,00	-5.000,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	-2.000,00	-2.000,00
per.frd. Aufwendungen	-41.258,36	-100.000,00	-100.000,00
Stationsinventur	21.272,27	0,00	0,00
Skontodifferenz/Aufwand/Storno	0,00	0,00	0,00
Inventurdifferenz	-4.370,59	-10.000,00	-10.000,00
24. Zinsen und ähnliche Erträge	1.181,32	400,00	400,00
51er Zinserträge	1.181,32	400,00	400,00
Zinserträge aus Abzinsung Rückstellungen	1.135,53	0,00	0,00
Mahnungen und Zinsen	40,90	300,00	300,00
Zinsen, Forderungen, Darlehen Personal	4,89	100,00	100,00
25. Zinsen und ähnlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00
74er Zinsaufwand	0,00	0,00	0,00
Zinsen für Betriebsmittelkredite	0,00	0,00	0,00
30. Steuern	-1.991,95	-5.000,00	-5.000,00
73er Steuern und Abgaben	-1.991,95	-5.000,00	-5.000,00
Steuern	-1.991,95	-5.000,00	-5.000,00

4. Nachweis der Zulässigkeit nach EU-Beihilfe-Richtlinie

Das Kreiskrankenhaus St. Anna erbringt auch Leistungen, die nach der EU-Beihilfe-Richtlinie nicht zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) zählen. Im Folgenden wird dargestellt, dass der Zuschuss des Krankenhausträgers ausschließlich der Finanzierung des DAWI-Bereichs dient und somit keine unzulässige Subventionierung vorliegt.

	Nicht - DAWI	DAWI	PLAN 2024
Jahresergebnis	10.255,29	-2.383.255,29	-2.373.000,00
Summe Erträge	134.160,00	18.208.500,00	18.342.660,00
Summe Aufwendungen	-123.904,71	-20.591.755,29	-20.715.660,00
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	0,00	16.148.860,00	16.148.860,00
2. Erlöse aus Wahlleistungen	0,00	160.000,00	160.000,00
3. Erlöse aus amb. Leistungen	43.845,00	193.155,00	237.000,00
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	48.000,00	272.000,00	320.000,00
4a. Erlöse nach §277, so nicht in 1-4 enth.	42.315,00	78.585,00	120.900,00
5. Bestandveränderung unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
7. Zuwendungen	0,00	175.000,00	175.000,00
8. Erträge aus Abgang Vermögen	0,00	0,00	0,00
9. Personalaufwand	-76.714,20	-12.708.985,80	-12.785.700,00
10a) Aufwand für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	-35.344,50	-2.320.955,50	-2.356.300,00
10b) Aufwand für bezogene Leistungen	-9.918,00	-2.469.582,00	-2.479.500,00
13. Ertrag aus Zuwendungen zur Finanzierung von	0,00	520.000,00	520.000,00
14. Ertrag aus Auflösung von SoPo/VB nach dem K	0,00	660.500,00	660.500,00
15. Ertrag aus der Auflösung des Ausgleichsposter	0,00	0,00	0,00
16. Aufwendungen aus der Zuführung zu SoPo/VB	0,00	-520.000,00	-520.000,00
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geför. N	0,00	-70.000,00	-70.000,00
20. Abschreibungen	0,00	-670.660,00	-670.660,00
21. sonst. betr. Aufwand	0,00	-1.828.500,00	-1.828.500,00
24. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	400,00	400,00
25. Zinsen und ähnlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00
30. Steuern	-1.928,01	-3.071,99	-5.000,00

Es zeigt sich eine sachgerechte Mittelverwendung ohne unzulässige Förderung.

5. Vermögensplan 2024

	2022 IST in €	2023 PLAN in €	2024 PLAN in €
Deckungsmittel	2.704.928,58	2.502.000,00	2.893.000,00
I. Innenfinanzierung	0,00	0,00	0,00
1. Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibur	0,00	0,00	0,00
II. Außenfinanzierung	498.466,00	520.000,00	520.000,00
1. Zuschüsse des Trägers	200.000,00	250.000,00	250.000,00
1.1. für Investitionen in geförd. Einrichtungen	200.000,00	250.000,00	250.000,00
<i>470100 - Investitionszuschuß des KH-Trägers</i>	<i>200.000,00</i>	<i>250.000,00</i>	<i>250.000,00</i>
1.2. für Investitionen in nicht geförd. Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3. für Tilgungsleistungen	0,00	0,00	0,00
2. FöMi aus dem KHG und BayKrG	298.466,00	270.000,00	270.000,00
2.1. nach § 9 Abs. 1 KHG	0,00	0,00	0,00
- aus Krankenhausbauprogramm	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
- aus Sonderkontingent Hygiene	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
- aus Maßnahme Strukturverbesserung	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
- aus Kontingent Aufzugserneuerung	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2.2. nach § 9 Abs. 3 KHG	298.466,00	270.000,00	270.000,00
<i>460501 - Fördermittel § 9 Abs. 3 kurzfristige A</i>	<i>298.466,00</i>	<i>270.000,00</i>	<i>270.000,00</i>
3. Zuwendungen Dritter für Investitionen	0,00	0,00	0,00
<i>Palliativbetten</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4. Einnahmen aus Krediten	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00
III. Verlustdeckung	2.206.462,58	1.982.000,00	2.373.000,00
1. Verrechnung mit	0,00	0,00	0,00
- den Kapitalrücklagen	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
- den Gewinnrücklagen	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
- dem Gewinnvortrag	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2. Betriebszuschuss des Trägers	2.206.462,58	1.982.000,00	2.373.000,00
- zur Deckung d. Fehlbeträge d. Vorjahre	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
- zur Deckung d. Fehlbeträge d. lfd. Jahres	<i>2.206.462,58</i>	<i>1.982.000,00</i>	<i>2.373.000,00</i>

6. Stellenplan 2024

	30.06.2023 IST in VK	2023 PLAN in VK	2024 PLAN in VK
Stellenplan gesamt	132,44	144,58	144,81
I. Beamte gesamt	1,00	1,00	1,00
A9	1,00	1,00	1,00
II. Angestellte	131,44	143,58	143,81
AT	4,42	4,93	6,42
IV TV-Ärzte/VKA	0,00	0,00	0,00
III TV-Ärzte/VKA	3,85	5,30	4,45
II TV-Ärzte/VKA	0,05	2,20	0,05
I TV-Ärzte/VKA	8,80	8,00	10,00
13 TVöD/VKA	0,08	0,08	0,08
12 TVöD/VKA	1,00	1,00	1,00
11 TVöD/VKA	2,00	2,00	2,00
10 TVöD/VKA	0,00	0,00	0,00
9 TVöD/VKA	6,64	6,99	6,99
8 TVöD/VKA	5,90	5,78	6,78
7 TVöD/VKA	2,04	1,89	2,04
6 TVöD/VKA	13,03	14,74	13,74
5 TVöD/VKA	5,92	5,82	5,82
4 TVöD/VKA	3,56	2,92	3,73
3 TVöD/VKA	0,00	0,00	0,00
2ü TVöD/VKA	3,00	4,80	4,80
2 TVöD/VKA	1,56	2,00	0,78
P TVöD/VKA	69,58	75,13	75,13

Anmerkung:

Das "sonstige Personal incl. Auszubildenden und FSJ" sind mit 4,63 VK im Stellenplan nicht zu berücksichtigen.

Die entsprechenden Personalerhöhungen im Stellenplan sind unter Nr. 3 - Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 - unter Nr. 9 Personalkostensteigerungen entsprechend erläutert.

7. Finanzplan ab 2024

	2024 PLAN in €	2025 PLAN in €	2026 PLAN in €	2027 PLAN in €	2028 PLAN in €
Deckungsmittel	2.893.000,00	2.995.700,00	3.098.400,00	3.101.200,00	3.104.000,00
I. Innenfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Außenfinanzierung	520.000,00	522.700,00	525.400,00	528.200,00	531.000,00
1. Zuschüsse des Trägers	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
1.1. für Investitionen in geförd. Einrichtungen	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
470100 - Investitionszuschuß des KH-Träg	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
1.2. für Investitionen in nicht geförd. Einrichtu	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. für Tilgungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. FöMi aus dem KHG und BayKrG	270.000,00	272.700,00	275.400,00	278.200,00	281.000,00
2.1. nach § 9 Abs. 1 KHG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- aus Krankenhausbauprogramm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- aus Sonderkontingent Hygiene	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. nach § 9 Abs. 1 Satz 2 KHG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. nach § 9 Abs. 3 KHG	270.000,00	272.700,00	275.400,00	278.200,00	281.000,00
460501 - Fördermittel § 9 Abs. 3 kurzfrist	270.000,00	272.700,00	275.400,00	278.200,00	281.000,00
2.4. FöMi-Tilgungsanteil nach § 9 Abs. 2 KHG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Nicht geförderte Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Verlustdeckung	2.373.000,00	2.473.000,00	2.573.000,00	2.573.000,00	2.573.000,00
1. Verringerung des Eigenkapitals	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Betriebszuschuss des Trägers	2.373.000,00	2.473.000,00	2.573.000,00	2.573.000,00	2.573.000,00

	2024 PLAN in €	2025 PLAN in €	2026 PLAN in €	2027 PLAN in €	2028 PLAN in €
Investitionen/Tilgung	2.893.000,00	2.995.700,00	3.098.400,00	3.101.200,00	3.104.000,00
I. Investitionen/Tilgung	520.000,00	522.700,00	525.400,00	528.200,00	531.000,00
1. Lang-/mittelfrist. Anlagegüter § 9 Abs. 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erweiterung und Strukturverbesserung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Tilgungsleistungen für	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1. geförderte Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. gestundete Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. nicht geförderte Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kurzfrist. Anlagegüter § 9 Abs. 1 KHG	520.000,00	522.700,00	525.400,00	528.200,00	531.000,00
4.1. geförderte Darlehen	520.000,00	522.700,00	525.400,00	528.200,00	531.000,00
davon für abgeschriebene Medizingeräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Zweckgebundene Rücklage § 6 Abs. 2 Wl	2.373.000,00	2.473.000,00	2.573.000,00	2.573.000,00	2.573.000,00
1. zur Verlustdeckung	2.373.000,00	2.473.000,00	2.573.000,00	2.573.000,00	2.573.000,00

Anmerkung: Die Planung basiert auf der Annahme, dass sich die Personal- und Sachkostensteigerungen aufgrund des Kriegs in der Ukraine sowie weltweiter Lieferkettenschwierigkeiten ab 2024 wieder abflachen und mittelfristig wieder Stabilität in die Märkte kommt. Auch der Ausbau der Leistungen über unser MVZ Erlangen-Höchststadt sowie die Erweiterung der Kooperation mit der UKER tragen hierzu bei.

Kreiskrankenhaus St. Anna
Höchstadt a. d. Aisch
Spitalstraße 5
91315 Höchstadt a. d. Aisch
Telefon: 09193 620-0
Telefax: 09193 620-211

info@kreiskrankenhaus-hoechstadt.de
www.kreiskrankenhaus-hoechstadt.de

Foto: Kreiskrankenhaus St. Anna